



Gemeindeverband
Wasserversorgung
Saurenhorn

Mühlacher 2 • 3256 Dieterswil • Telefon 031 879 13 31 • Fax 031 879 22 31
info@wvsaurenhorn.ch • www.wvsaurenhorn.ch

Merkblatt für die Erstellung von Wasserzuleitungen

Allgemein

Sämtliche Arbeiten an Wasserzuleitungen, sind es Neuerstellungen oder Abänderungen, müssen vorgängig mit dem Technischen Leiter der WVS besprochen werden. Für allfällige Änderungen bezüglich der unten aufgeführten Vorgaben ist bei der WVS eine Genehmigung einzuholen. Alle Leitungen werden durch die WVS oder durch einen von ihr Beauftragten eingemessen, welche auch das «Gut zum Auffüllen des Grabens» erteilen. Leitungen, welche ohne Einmass und Kontrolle durch die WVS zugedeckt werden, müssen auf Kosten der Bauunternehmung wieder freigelegt werden.

Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz sind einzuhalten. Im Übrigen verweisen wir auf die „Richtlinien für den Bau von Trinkwasserleitungen“ des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW W4 2004) sowie die Verlegerichtlinien der Herstellerfirmen.

Wasserleitung

Hauszuleitungen sind in PE Stangenmaterial, PE100-RC, S5/PN16/SDR11 auszuführen (HAKA GERODUR). Richtungsänderungen müssen mit Schweissformstücken vorgenommen werden (Frialen / GF).

Hauseinführungen sind wasserdicht auszuführen. Es werden zurzeit vorzugsweise die Hausanschluss-Stücke der Firma Wild Armaturen AG (HEW Typ A zum Einmörteln) oder der WEGAS Armaturen GmbH (RK 200-PRV zum Verpressen) verwendet.

Bei PE-Leitungen sind Einschweiss-Schieber Hawle, Nr. 4810 einzubauen. Einbaugarnituren Modell Camponovo, passend zu Hawle-Schieber, Schlüsselaufsatz NOVO. Strassenkappen Modell NOVO Gr. 4056 mit Beschriftung «Wasser Hausschieber» der Firma Camponovo.

Erdung

In der Vergangenheit wurden elektrische Hausinstallationen oft über die Wasserleitung geerdet. Diese Praxis ist heute nicht mehr erlaubt und bestehende Hausanschlüsse müssen von der öffentlichen Wasserleitung elektrisch getrennt werden. Für die Erstellung, den Unterhalt und die Veränderung der elektrischen Hausinstallationen (inkl. Erdungsanlage) sind die Hauseigentümer zuständig. Damit die Sicherheit der Hausbewohner gewährleistet bleibt, sind Anpassungen an der Erdungsanlage mit dem zuständigen EW abzusprechen und kontrollieren lassen.

Offener Graben

Kann die Wasserzuleitung nicht im gewachsenen Terrain, vor allem beim Gebäudeeintritt, verlegt werden, so ist vorgängig ein Betonriegel oder mindestens eine Auffüllung mit Wandkies Klasse I und guter Verdichtung zu erstellen. Je nach Untergrund kann vom Technischen Leiter WVS oder vom zuständigen Installateur ein Betonriegel verlangt werden.

Falls die Rohre mit Steinen und Keilen unterlegt werden, sind diese unbedingt vor dem Eindecken zu entfernen. Der horizontale Abstand (lichte Weite) zu anderen Werkleitungen muss mindestens 40 cm betragen, damit die Leitung für allfällige Reparaturen zugänglich bleibt.

Der Rohrleitungsbauer darf vom Bauunternehmer verlangen, dass vor der Rohrverlegung die Grabensohle mit gewaschenem Sand 0 – 4 mm oder Betonkies 0 - 16 mm, mit einer Materialstärke von mind. 10 cm, vorbereitet wird.

Nach Fertigstellung der Rohrlegearbeiten muss die Leitung mit einer Sand- oder Betonkiesüberfüllung von min. 20 cm versehen werden. Die Rohrleitungsbauunternehmung ist verantwortlich, dass die Rohre fachgerecht überdeckt werden.



Gemeindeverband
Wasserversorgung
Saurenhorn

Mühlacher 2 • 3256 Dieterswil • Telefon 031 879 13 31 • Fax 031 879 22 31
info@wvsaurenhorn.ch • www.wvsaurenhorn.ch

Schlagvortrieb / Richtpressbohrung

Die Kernbohrung in der Kellerwand muss mit einem minimalen Durchmesser von 150 mm ausgeführt werden. Als Schutzrohr bei einem Schlagvortrieb oder bei einer Richtpressbohrung ist Stangenmaterial mit einem Durchmesser von 112/100 mm zu verwenden. Für Richtpressbohrungen müssen die Rohrverbindungen geschweisst werden (Stumpfschweissung). Grabenseitig ist der Ringspalt zwischen Schutzrohr und Wasserleitung mit Montageschaum oder speziellen Verschlüssen zu verschliessen (Bei jedem Arbeitunterbruch!).